



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pettizeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Der neue Buchdrucker-Tarif. — Feuilleton: Guttenberg, sein Leben und sein Werk. (Schluß). — Der Kampf im Steindruckgewerbe. — Korrespondenzen (Dresden, Hamburg). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeige. — Beilage: Leuerung und Notstand. (II). — Die Prozeßfähigkeit der Ehefrau. — Von den organisierten Druckerhilfsarbeitern im Staat New York. — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 29. Oktober bis 4. Novbr. ist die Beitragsmarke in das mit 44 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Der neue Buchdrucker-Tarif.

Die Zeiten sind — glücklicherweise — vorüber, in denen man in Gewerkschaftskreisen leidenschaftliche Debatten über den Wert der Tarifgemeinschaften pflegte. Mühen auch da und dort noch die Meinungen auseinandergehen, ob örtliche, Bezirks- oder Landesarchive, ob solche mit kurz- oder langfristiger Geltungsdauer am vorteilhaftesten den Interessen der Gewerkschaften dienen — bezüglich des Grundgedankens dürfte heute bei den denkenden Arbeitern nur eine Auffassung herrschen. Auch das Gerede von der „Unmöglichkeit“, die jeweilige Konjunktur auszunützen zu können, von der „Fesselung der Organisation“ ist allmählich verstummt, nicht zuletzt darum, weil hinsichtlich des letzteren Arguments unerblickt ausgesprochen werden kann, daß der jeweils geltende Tarif ein getreues Spiegelbild der materiellen und moralischen Kraft der betreffenden Gewerkschaft darstellt.

Hat demnach der Tarifgedanke zahlreiche Anhänger in beiden Lagern gewonnen, so ist doch nicht zu verkennen, daß das unzulängliche Aufblühen der deutschen Gewerkschaften, besonders auch der Tarifgemeinschaften pflegenden, nicht unbeträchtliche Schranken auf den Plan rief, die in dem allmählichen Umsichgreifen von Tarifverträgen eine steigende Gefahr für das Unternehmertum erwirkten und darum die „heimische Industrie“, als dem sicheren Untergang geweiht, erklärten. Namentlich die älteste und ausgebaute Tarifgemeinschaft in deutschen Landen, die im Buchdruckgewerbe, ist diesen Leuten ein Dorn im Auge und es ist keineswegs zudiel behauptet, wenn gesagt wird, daß Freund und Feind den in der letzten Septemberwoche beginnenden Tarifverhandlungen im Berliner „Papierhause“ mit lebhaftem Interesse folgten. Scheiterten diese Verhandlungen, pflog die Buchdrucker-Tarifgemeinschaft hoch, dann war die Bahn für die wirtschaftlichen Herrenmenschen frei, die Aera „arbeiterfreundlicher Gefühlsbuselei“ vorüber, dem Tarifgedanken selbst ein schwerer, vielleicht unheilbarer Schlag versetzt. Die Wählerereien derer im Zentralverband deutscher Industrieller, die lodenden Sirenenklänge des Arbeitgeber-Bundes für das Buchdruckgewerbe, hatten ein gewisses Echo bis weit in die Kreise der Buchdruck-Prinzipale gefunden.

Diese kurze Betrachtung muß vorausgeschickt werden, soll das Ergebnis der Tarifverhandlungen richtig gewertet werden. Schon die außergewöhnliche Dauer der Beratungen (25. September bis 7. Oktober) beweist das Vorhandensein eminenten Schwierigkeiten und die auf beiden Seiten vorhandene zähe Energie. Mehr als einmal balancierte die Situation auf des Messers Schneide, drohte Abbruch der Verhandlungen und nur der ernste Wille aller Unterhändler, ein 15-jähriges Friedenswert nicht in die Brüche gehen zu lassen, nicht die Gefahren eines schweren wirtschaftlichen Kampfes mit all seinen unheilbringenden Folgen herauszubeschwören, führte beide Parteien wieder zusammen.

Angeichts des komplizierten Arbeitsprozesses im Buchdruckgewerbe und der aus ihm resultierenden zahlreichen Anträge zur Tarifrevision beiderseits ist es uns nicht möglich, alle Beschlüsse des Tarifauschusses im einzelnen vorzuführen. Wir können vielmehr nur die Hauptpunkte einer gedrängten Besprechung unterziehen. Nur soviel sei vorausgeschickt, daß die Gehilfenvertreter das Hauptgewicht auf eine materielle Besserstellung der durch die wachsende Leuerung gedrückten wirtschaftlichen Lage der Gehilfen, auf eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit und geeignete Maßnahmen zur Verminderung der infolge der technischen Fortschritte steigenden Arbeitslosenziffer legten und legen mußten, während die Prinzipale zwar zu materiellen Zugeständnissen bereit waren, andererseits aber die Ausmerzungen gewisser tariflicher Bestimmungen verlangten, die nach ihrer Meinung die Vorteile technischer Verbesserungen an Maschinen aller Art, wie vorgeschrittener Betriebseinrichtungen, ungebührlich für sie einschränkten. Die „Unterbindung des technischen Fortschritts“, die „Anbelung der Maschine“ durch den Tarif ist ja allmählich zu einer ständig wiederkehrenden Rebesfigur bei derlei Verhandlungen geworden. Sie spielte auch diesmal eine bemerkenswerte Rolle und ihr zugefellt sich ein anderer, oft gefeiner Bekannter: der Vorwurf, die Gehilfen hielten absichtlich und künstlich mit ihren Leistungen zurück, hinderten also damit die Ausnützung der verbesserten Technik in den Betrieben. Konnten die Gehilfenvertreter auch mit Feit und Recht den Gedanken zurückweisen, als sei etwa von Organisationswegen eine diesbezügliche Parole ausgegeben worden, und verwiesen sie auch mit Nachdruck darauf, daß es mittelst einer, vernünftigen Anforderungen gerecht werdenden Kontrolle, schon jetzt möglich sei, die Leistungen des Einzelnen nachzuprüfen, so war es doch klar, daß gebissenheitig Konzessionen in bezug auf eine größere Ausnützungsmöglichkeit der Maschinen nicht verweigert werden konnten, sollte nicht eine materielle Besserstellung der Allgemeinheit in Frage gestellt werden.

Mit Rücksicht auf das oben Gesagte erscheint es verständlich, daß dem Wunsche der Gehilfen, auf Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde kräftigster Widerstand prinzipalseitig erwuchs. Man machte kein Hehl aus der Möglichkeit, event. einer weitergehenden Arbeitszeitverkürzung für die Handseher zustimmen zu

können, eine solche für die an den Maschinen tätigen Gehilfen zu konzipieren, sei aber den Prinzipalen unmöglich, da jede Einschränkung der Produktion an den Maschinen in bedeutend höherem Maße die Existenzfähigkeit der Betriebe beeinträchtige, als die rein manuelle Tätigkeit. Nach langwierigen Verhandlungen einigte man sich dahin:

Die unterbrochene (deutsche) Arbeitszeit von wöchentlich 53½ Stunden wird auf 53 Stunden herabgesetzt mit der Maßgabe, daß die Arbeitszeit durch Vereinbarung zwischen Gehilfen und Geschäftsleitung an den einzelnen Tagen verschieden gelegt werden kann. Sie soll jedoch an keinem Tage mehr als 9½ und nicht weniger als 8 Stunden betragen (Sonnabends 5½ Stunden). Die englische (durchgehende) Arbeitszeit bleibt wie bisher 52 Stunden wöchentlich, 8¼ Stunden (Montag bis Freitag), 8¼ Stunden am Sonnabend.

Das Minimum des gewissen Geldes erhöht sich folgendermaßen: für im ersten Gehilfenjahre Stehende von 18 auf 19,50 Mark, für Gehilfen bis 21 Jahre von 23 auf 25 Mk., für Gehilfen von 21 bis 24 Jahre von 24 auf 26 Mk., für Gehilfen über 24 Jahre von 25 auf 27,50 Mk. Sämtliche Sätze verstehen sich ausschließlich Lokalzuschläge. Bezüglich der letzteren trat eine grundsätzliche Änderung ein, da man sich klar war, daß die bisherige Art der Zuteilung als eine gerechte nicht anzusehen sei. Als Norm wurde die Klasseneinteilung des Reichsbesoldungsgesetzes gewählt, ferner beschlossen, die Zuteilung der Lokalzuschläge dem Tarifauschuß vorzubehalten, also der Kompetenz der Kreisämter zu entziehen. Die Lokalzuschläge bewegen sich innerhalb der Grenzen von 2½ bis 25 Prozent (als nicht zu überschreitendes Höchstmaß). Von der Neueinführung bezw. Erhöhung der Lokalzuschläge werden 474 Orte mit mehr als 30 000 Gehilfen betroffen, sodas für diese eine Gesamt-Lohnerhöhung von 12½ Prozent in Betracht kommt.

Die Entschädigungen für Ueberstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit erfuhren nur geringe Veränderungen.

Bezüglich der auf Einschränkung der Lehrlingskala gestellten Anträge verwiesen die Gehilfen auf die herrschende Arbeitslosigkeit, vermochten aber die Einwände der Prinzipale nicht ganz zu entkräften, daß zeitweise in den Großstädten unverhältnismäßig große Scharen von Arbeitslosen sich ansammelten, während es manchmal schwer halte, geeignete Kräfte zur Konditionsannahme in der Provinz zu veranlassen. Immerhin fanden die Vorstellungen der Gehilfen infolgedessen Entgegenkommen, als künftig in den kleinen Betrieben ein zweiter Seher- oder Druckerlehrling erst im letzten (statt wie bisher im vorletzten) Lehrjahre des schon vorhandenen Lehrlings eingestellt werden darf und ferner in Druckereien mit über 30 Sehern auf je weitere 9 (statt bisher 8) Seher ein Lehrling mehr gehalten werden darf. Sinngemäß gilt das bei Druckerlehrlingen — bei über 20 Druckern auf je weitere 7 (statt bisher 6) Drucker ein Lehrling mehr.

eine Vertretung einzuräumen, fand a limine Abweisung, der weitere Antrag, ihm wenigstens im Tarifauschuß Sitz und Stimme zu gewähren, entsefelte zwar eine ausgedehnte Diskussion, in der sich die Vertretung der rhein-westf. Prinzipalität als warme Befürworter des „Prinzips der Gerechtigkeit“ entpuppten, an dem endgiltigen Schicksal — der Ablehnung des Antrags — aber auch nichts ändern konnten. Damit ist der Ansturm dieser „christlich-nationalen“ Aufgewerkschaft und ihrer Hintermänner und Auftraggeber abgeschlagen, ein Resultat, das der Verband als moralischen Gewinn buchen kann.

Das wäre in großen Zügen das Ergebnis der diesmaligen Tarifverhandlungen, die in Anbetracht der Materie und der beiderseitigen Gegensätze zweifellos den Rekord an Schwierigkeiten halten können. Letztere gewinnen an Bedeutung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß an den Verhandlungen Vertreter des Zeitungsverlages und der Verlagsbuchhändler teilnahmen, Gruppen, deren Haltung namentlich in der letzten Zeit einem tariflichen Frieden nicht gerade förderlich war. — An materiellen Zugeständnissen hat die Gehilfenschaft erreicht: eine allgemeine zehnprozentige Lohnerhöhung (wobei auch die mit 3 Mk. über Minimum Entlohnungen inbegriffen sind), eine Erhöhung der Sozialzuschläge um weitere 2½ Prozent, woran zirka 30 000 Gehilfen partizipieren und neben Vorteilen in nebenständlichen Positionen eine Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich ½ Stunde.

Diesen Erfolgen stehen allerdings KonzeSSIONen gegenüber, die für die Zeitungs-maschinenseher ½ Stunde Arbeitszeitverlängerung und für die Maschinenseher im allgemeinen eine geringe Erhöhung der Stunden-Mindestleistungen bedeuten. Ebenso mußten die Drucker eine gewisse Einschränkung bezüglich der Spezialmaschinen in den Kauf nehmen.

Wenn man das Ergebnis der Tarifrevision in objektiver Weise würdigt und die für die Gehilfenschaft errungenen Verbesserungen den sogenannten „Verschlechterungen“, die in einigen Positionen eintreten, ehrlich gegenüberstellt, dann kann man dem Verbands der Deutschen Buchdrucker zu diesem neuen Erfolg seiner dem Gewerbe und seinen Mitgliedern segensbringenden Tarifpolitik nur gratulieren. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß es immer noch Arbeiter gibt, die sich nicht scheuen, das eigene Nest zu beschmutzen und den Männern ihres Vertrauens so herzlich wenig Dank wissen für ihre aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit, wie es

wurde, und zwar nicht „mit Hilfe des Rohrs, des Griffels oder der Feder, sondern durch die wunderbare Gleichmäßigkeit der Matrizen und Patrizen; sowie des Ebenmaßes der gepessenen Lettern mit ihrem im Viehzeug vorgebildeten Modell“.

So war es dem rastlosen Manne doch noch vergönnt, ein Werk zu schaffen, das Zeugnis ablegt von der Kunst, für welche er sein Leben einsetzte; für eine Kunst, welche für alle Völker des Erdenrunds von der weittragendsten Bedeutung wurde. Denn nur vermittelt durch beweglichen Lettern war es möglich, Bücher in größerer Auflage zu drucken. Nur durch diese Kunst gelang es, das gedruckte Wort zum Gemeingut aller Völkerschichten zu machen; Licht hineintragen in die Finsternis, welche vom Pfaffenstum mit Fleiß und Inbrunst gewünscht wurde. Wenn die Völker auch manche epochemachende Erfindung kennen, keine reicht an die Buchdruckerkunst heran; sie ist so eigentlich die Mutter aller Erfindungen; sie erst machte die Menschen frei und unabhängig von dem Drucke, welchen die Großen und Mächtigen ausübten. Sie erst gab dem Leben Inhalt; sie erst ergab die Menschen zum Denken, zum Abstreifen des Gleichgültigen; sie erst rückte die Massen auf, indem es möglich wurde, den Zündstoff, die Gedanken Einzelner auf alle zu übertragen. Die neue Kunst nahm einen Siegeszug durch alle Lande, und deswegen darf es nicht wunder nehmen, daß sich so viele Nationen um den Erfinderruhm stritten und teilweise heute noch streiten.

Bei all dem, was Gutenberg geleistet und vollbracht, war ihm in seinen letzten Lebens-

sich an verschiedenen Orten bei der Beurteilung der Tarifrevision durch die Verbandsmitglieder gezeigt hat. Wir glauben aber aussprechen zu dürfen — und sind uns dabei der Zustimmung jedes einsichtigen und verständigen Gewerkschafters sicher — daß in keinem anderen Gewerbe, selbst nach den schwersten Kämpfen, solche Errungenschaften möglich sind, wie sie die Buchdrucker ohne Schwertstreich jetzt erreicht haben. Auch für uns Hilfsarbeiter wird die Neugestaltung des Buchdrucker tariffs nicht ohne Einfluß bleiben, worauf wir in einem weiteren Artikel näher eingehen werden.

Der Kampf im Steindruckgewerbe

nimmt seinen unveränderten Fortgang. Das Scharfmacherorgan bemüht sich neuerdings in einer Extra-Ausgabe, die Situation für den Schutzverband als sehr rosig hinzustellen, nichtsdestoweniger zeigt die ganze Schreibweise, wie den Herrschaften das Feuer auf den Nägeln brennt. U. a. wird auch mitgeteilt, daß in fünf Leipziger Steindruckereien die Hilfsarbeiter Kontraktbruch begangen haben, weswegen sie beim Gewerbegericht verklagt wurden. Von dem Ausgang zweier Verhandlungen, die zuungunsten des Hilfspersonals ausfielen, weiß der „Schleiffstein“ allerdings nur zu berichten. Von folgendem Falle, den wir der Vollständigkeit halber registrieren, nimmt man auf der Gegenseite natürlich keine Notiz. Die Firma Dr. Erenker u. Co. in Leipzig-Stötteritz klagte gegen dreißig Arbeiter und Arbeiterinnen, die dem Verband der Steindruckerei-Hilfsarbeiter angehören, auf Schadensersatz wegen Kontraktbruchs in Höhe von je einem Wochenlohn. Am 27. September hatte eine Versammlung der Verbandsmitglieder stattgefunden, in der der Beschluß gefaßt wurde, die Arbeit niederzulegen wegen angeblicher Nichteinhaltung des Tariffs seitens der Firma Dr. E. u. Co. Dieser Beschluß wurde am folgenden Tage von den dreißig Arbeitern und Arbeiterinnen ausgeführt, sie legten die Arbeit nieder und erschienen nicht wieder an ihrer Arbeitsstätte. Die Firma machte nun gegen sie die Bestimmung des § 10 ihrer Arbeitsordnung geltend, die besagt, daß das Wegbleiben von der Arbeit oder das Verlassen der Arbeit als Vertragsbruch zu gelten hat, wofür eine Konventionalstrafe in der Höhe eines Wochenlohnes stipuliert ist. In der Verhandlung

jahren nur Dürftigkeit beschieden, in der er sein Leben beschloß.

Im Jahre 1462 wurde die Stadt Mainz von Adolf von Nassau eingenommen und der bizerger Erzbischof Dietrich von Jfenburg abgesetzt. Adolf von Nassau war Gutenberg sehr gelovgen und veranlaßte ihn, nach seiner Residenz Eltoll überzuführen. Hier übte er seine Kunst nur noch im Dienste des Herzogs aus. Dieser ernannte ihn 1465 zu seinem „Dienstmann“; gab ihm jährlich „ein neues Kleid und freien Tisch“, auch durfte er jährlich 20 Malter Korn und zwei Fuder Wein steuerfrei in die Stadt bringen.

Hier an diesem Hofe fand er Frieden. 1468 starb der Erfinder in Eltoll. Beigesetzt wurde er in der Dominikanerkirche zu Mainz. In dem Gedächtnisbuch dieser Kirche ist zu lesen: „Es starb Johannes zum Ginfelsteis; auf seinem Grabstein sind zwei Kerzen, dieser liegt in der Nähe des Predigtstuhls und trägt das Wappen der Ginfelsteis“.

Die Dominikanerkirche mitsamt dem Grabe Gutenbergs wurde im Jahre 1793 von den Franzosen zerstört, sodas von dem berühmten Manne nichts mehr übrig als sein Werk. Aber dieses Werk sollte von seinen Jüngern hochgehalten werden; es sollte diesen Jüngern ewig vor Augen bleiben, daß sie mitarbeiten an Kulturaufgaben, die täglich von neuem zu lösen sind. Das hat schon ein Luther erkannt, der einstmal sagte: „Die Buchdruckerkunst ist das höchste und letzte Geschenk; es ist die Flamme vor dem Auslöschen der Welt.“ —

siehte sich heraus, daß den Arbeitern und den Arbeiterinnen die Löhne nach ihrem Fleßgange noch ausbezahlt worden sind, die Firma steht auf dem Standpunkte, daß sie ihre Schadensersatzansprüche gegen die Beklagten trotzdem geltend machen kann. Die Beklagten beantragen die Abweisung der Schadensersatzklage, und das Gewerbegericht gab diesem Antrage statt. Das Gericht steht auf dem Standpunkte, daß die Ansprüche der Firma dadurch hinfällig geworden sind, daß sie die Löhne nach der Niederlegung der Arbeit zur Auszahlung gebracht hat. Die Schadensersatzansprüche konnten sich nur gegen den rückständigen Wochenlohn richten, nur an diesen Lohn konnte sich die Firma halten, da aber kein rückständiger Lohn mehr da ist, so war die Firma mit ihren Schadensersatzklagen abzuweisen.

Dieses, die gewerblichen Kreise gewiß interessierende Urteil unterschlägt der Schutzverband seinen Mitgliedern, um ja nicht zugeben zu müssen, daß auch mal die Arbeiterschaft Recht bekommt. Dagegen begeistern ihn die beiden vorher erwähnten Urteile derart, daß er sie sogar zu „einer vollen Blamage für den Leiter der Hilfsarbeiterbewegung in Leipzig“ stempelt. Im Anschluß hieran wird der Versuch gemacht, unsere Mitglieder auch ein wenig scharf zu machen, indem man schreibt:

„Es sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, daß die Hilfsarbeiter, die jetzt zur Zahlung eines ortsüblichen Wochenlohns wegen Kontraktbruch verurteilt worden sind, den Hilfsarbeiterverband im Wege der Klage regreßpflichtig machen können, da sie durch diesen zu ihrem kontraktbrüchigen Vorgehen verleitet worden sind“.

Wir können dem Schutzverband die be-rühmte Versicherung geben, daß dies Beginnen ein untauglicher Versuch mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt ist. Das Scharfmachen der Arbeiterschaft gegen ihre Organisation ist doch nicht so leicht, wie es sich die Herren vorstellen mögen. Im übrigen könnten wir bei jedem gerichtlichen Reinsfall, den der Schutzverband er-litten hat und noch erleiden wird, viel häufiger und mit mehr Recht von einer Blamage der Schutzverbandsleitung sprechen, wie diese von einer solchen in Leipziger Falle. So dürfte es auch mit der großen Aktion werden, die gegen unsere Leipziger Zahlstelle bei dem dortigen Landgericht eingeleitet wurde. In der am 21. Oktober stattgefundenen Verhandlung sollte über folgende Klagen entschieden werden: 1. Der Verein Leipziger Steindruckereibesitzer klagt auf Feststellung, daß der von unserer Kollegenschaft für aufgehoben erklärte Tarifvertrag noch bis 31. Dezember d. J. zu Recht besteht. 2. Die Firma Pinkau klagt auf Schadensersatz in Höhe von 3000 Mk. wegen Tarif- und Kontraktbruch. 3. Die Firma Priescher will ebenfalls das Weiterbestehen des Tarifvertrages festgestellt haben. So leicht, wie sich aber die Kläger die Geschichte vorgestellt haben, ist sie aber nicht. Wir haben schon in voriger Nummer darauf hingewiesen, warum sich die Herren gern um einen Spruch des Tarifamtes herumdrücken und lieber die Streitfragen von bürgerlichen Gerichten entscheiden lassen wollen. Nun dürfte aber auch das Landgericht sich ebenfalls auf den Standpunkt stellen, daß in unseren Tariffragen eben unsere eigenen Zustanzen zu entscheiden haben. Dennach ist auch die Ver-tagung des Termins bis zum 8. November erfolgt, bis zu welcher Zeit ein Gutachten des Tarifamtes eingeholt wird. Das hätten wir über den derzeitigen Stand der Bewegung für diesmal zu berichten.

Korrespondenzen.

Dresden. Am Sonntag, den 8. Oktober, fand eine Versammlung der Zeitungs-Nacharbeiter statt. Kollege F. Herrmann referierte über die nummehr erfolgte Revision des Buchdrucker-Tariffs. Welche Vorteile Tarifabmachungen für die Arbeiterschaft haben, ist bekannt und wenn auch Segner dieses Schicksals vorhanden sind, so läßt sich doch nicht leugnen, daß durch solche Verträge die Verhältnisse im Verufe auf gewisse Zeit festgelegt sind und von den Kontrahenten ein-gehalten werden müssen. Zwar war es dem

Dresdener Hilfspersonal bisher nicht möglich, einen Tarif abzuschließen, da alle diesbezüglichen Versuche an der reaktionären Gesinnung des Unternehmertums gescheitert sind, jedoch werden wir uns diesmal nicht wieder abweisen lassen und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln den Kampf aufzunehmen wissen. Es ist sogar zu konstatieren, daß einige der Herren Prinzipale die seinerzeit mit uns eingegangenen Hausverträge nicht respektieren und ihren Leuten jetzt geringere Löhne zahlen. Die Profitgier der Unternehmer hat es auch verhindert, dort, wo an die Gehilfschaft nicht heranzukommen war, sich an den Vermägen der Armen, dem Hilfspersonal, dafür schadloß zu halten und die Löhne zu reduzieren. Eine fünfjährige Verhandlungskommission haben die Herren bereits gewählt, aber erst nach Beratung der „Allgemeinen Bestimmungen“, welche die entsprechende Abänderung einzelner Paragraphen dringend notwendig macht, soll unsererseits hierzu Stellung genommen werden. Nachdem der Redner noch zahlenmäßige Angaben über die Löhne in anderen Druckstädten machte und einen Vergleich mit den Dresdener Verhältnissen vor Augen führte, schloß er unter einstimmigem Beifall. In der Diskussion sprach zuerst Kollege P. Herrmann, welcher betonte, daß die Buchdrucker bei ihren Tarifverhandlungen Anträge gestellt haben, welche für Rotations-Maschinen- und Stereotypie-Arbeiter von einschneidender Bedeutung sind. Man heabsichtige diese Arbeiterkategorien auszuwählen und an diesen Stellen gelernte Kräfte zu beschäftigen. Daran ist die fortschreitende Maschinen-Technik schuld und die Buchdrucker bezwecken damit, ihre arbeitslosen Kollegen unterzubringen; während wir auf die Straße gesetzt würden, ja sogar ein Teil dieser Arbeiter überhaupt kein Unterkommen im Beruf finden könnte. Hiergegen müssen wir uns wehren, schon deshalb, weil diejenigen, welche schon seit Jahren in diesem Berufe arbeiten, ebenföhr und teilweise besser mit der Konstruktion und Bedienung derartiger Maschinen vertraut sind, wie mancher Maschinenmeister. Die Ausführungen des Vorredners wurden von den Anwesenden als richtig bezeichnet und einstimmig betont, daß wir unsere Existenz nach Kräften zu sichern haben. Es wurde der Antrag gestellt, gleich in den „Allgemeinen Bestimmungen“ festzusetzen, wieviel Hilfsarbeiter an den diversen Maschinen zu beschäftigen sind. Ferner wurden noch verschiedene Mängel und Miskstände hinsichtlich der Einrichtungen und Bezahlung in mehreren Zeitungsdruckereien gemacht. Gerade in Zeitungsbetrieben wird die menschliche Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit mehr als anderswo ausgenutzt. Namentlich mache sich auch in manchen Betrieben eine Neuregelung der Nachtarbeit und bessere Bezahlung derselben nötig, was unter Bezugnahme auf Berlin und andere, sogar kleinere Druckorte, konstatiert werden muß und in Dresden auch durchführbar ist. Kollege P. Herrmann gibt sodann die von den Branchen-Kommissionen und der Verwaltung festgesetzten Minimallohnsätze für die einzelnen Sparten unseres Berufes bekannt, welche bei den Tarifverhandlungen beantragt werden sollen. Hiergegen wenden sich in der Diskussion verschiedene Kollegen, welche die Löhne als zu gering bezeichnen und höhere Beträge fordern. Darauf ergriff der zufällig hier anwesende Kollege Fuß-Berlin das Wort und verbreitete sich in längeren Ausführungen über unsere Tarifbewegung. Kollege Bartel berichtete von den Agitationserfolgen der Branchen-Kommissionen und den hierbei gehaltenen Schwertkämpfen, da viele Adressen nicht stimmten und die Aufzufindenden häufig nicht anzutreffen seien. Er vermutet, daß absichtlich den Agitatoren aus dem Wege gegangen werde und warf die Frage auf, ob nicht eine andere Taktik mit mehr Erfolg angewendet werden könnte. Nach kurzer Diskussion wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Die Mitgliederversammlung am 17. Oktober beschäftigte sich mit der gegenwärtigen Lage im Steindruckgewerbe. Der Vorsitzende schilderte die Mischenschaften des Schutzverbandes im Jahre 1906 und die damalige Ausperrung. Damals ist das Hilfspersonal, nachdem die gelerntten Mitarbeiter unter gewissen Zugeständnissen die Arbeit wieder aufgenommen hatten, leer ausgegangen. Die Solidarität sei von der Hilfsarbeitererschaft immer hochgehalten worden, was leider auf der anderen Seite oft nicht der Fall war. Ein zweiter Vorstoß des Schutzverbandes erfolgte 1909 mit der „Zuchtungsordnung“, die noch in aller Erinnerung steht. Auch diesmal wurden die reaktionären Absichten des Schutzverbandes zu Wasser, und namentlich die Münchener graphische Arbeitererschaft hat damals

den Kampf entschieden und einen vollständigen Sieg davongetragen. Seither hat nun die Schutzverbandsleitung ihre Mitglieder in scharfmacherischer Weise zu beeinflussen gewußt in dem Bestreben, alle sozialen und wirtschaftlichen Erwerbsbedingungen der Arbeitnehmer zu bekämpfen und zunichte zu machen. Der Redner gab ein Bild von der Entwicklung und dem derzeitigen Stand der Bewegung. In Dresden begann der Kampf damit, daß zehn Schutzverbandsfirmen ihrem Personal kündigten, so daß bereits 75 bis 80 Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen ausgesperrt sind und vorläufig noch nicht zu überlegen ist, welchen Umfang die Sache noch nehmen kann. Hier und dort hat man Versuche gemacht, Streikbrecher herbeizuholen, was teilweise nur geringen Erfolg hatte, und bei gewissen Firmen werden die lächerlichsten Maßnahmen getroffen, um die getreuen Schäßlein Streikbrecher zu beschützen, die den Betrieb noch aufrecht erhalten sollen. Gerade in Dresden hat man die Erfahrung gemacht, daß die Schutzverbandsfirmen fast ohne Ausnahme ihre Arbeiter schlecht entlohnen, und es stehen in dieser Hinsicht die Druckereien von Schupp u. Nierth und Bistor an erster Stelle. Der Chef ersterer Firma steht allen Forderungen seiner Hilfsarbeitererschaft jederzeit grundsätzlich ablehnend gegenüber und zahlt seinen Steinschleifern noch Löhne von 15,— und 16,— M. Ueberhaupt muß konstatiert werden, daß das Steindruck-Hilfspersonal in Dresden laut Statistik und im Vergleich zu anderen gleich großen und sogar kleineren Städten bisher den örtlichen Verhältnissen entsprechend immer zu gering bezahlt worden ist. Kollege Jz. Herrmann ergänzte die Ausführungen des Vorredners und erwähnte, daß sich die Organisation in den letzten Jahren bedeutend geföhrt habe, doch bedürfe es reger Agitation, um die Fernstehenden noch zu gewinnen. Es müßte ferner hervorgehoben werden, daß die Ansprüche an die menschliche Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit gesteigert wurden, und daß andererseits durch die Einführung technisch vollendeter Maschinen danach gestrebt werde, Arbeitskräfte überflüssig zu machen. Außerdem zwingt die Verteuerung der Mieten und notwendigsten Lebensmittel, daß die Arbeitererschaft für die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage nach Kräften eintreten muß. Die Diskussion war sehr lebhaft und allgemein wurden die arbeiterfeindlichen Maßnahmen des Schutzverbandes gebührend kritisiert. Die Anwesenden sprachen ihre Wünsche dahin aus, daß man, nachdem wir zum Kampfe herausgefordert wurden, unsere Wünsche und Forderungen den Prinzipalen übermitteln. Die Versammlung beschloß dementsprechend einstimmig die unverzügliche Einreichung unserer Forderungen und war sich darin einig, daß wir im Bewußtsein unseres guten Rechtes den Kampf nicht zu scheuen brauchen und mit Nachdruck zum siegreichen Ende führen werden. Unter „Gewerkschaftliches“ besprach Kollege Franz Herrmann die Lehren, welche wir aus den Maßnahmen der Unternehmer zu ziehen haben. Er berief sich hierbei auf die straffe Organisation unter den Bauarbeitern, welche auch für uns vorbildlich sein sollte. Dort wäre es denkbar, daß Organisierte mit Unorganisierten zusammen arbeiten und wünschte dieses Verhältnis auch bei uns. Namentlich müßten die Maschinenmeister nicht mit unorganisierten Hilfsarbeiterinnen arbeiten und mehr agitatorische Tätigkeit entfalten, was ihnen bei täglichem Zusammensein nicht schwer fallen würde. Leider fehle in dieser Beziehung aber vieles, und wenn auch nicht verkannt werden dürfe, daß sich manche dieser Meister sehr verdient machen, so handelt es sich aber hier nur um einzelne Personen, während wir mit der Gesamtheit rechnen müßten. Nachdem noch einige Anfragen wegen des Verhaltens gegen Streikbrecher und sonstige interne Angelegenheiten vom Vorsitzenden beantwortet waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Am 8. Oktober referierte in einer gut besuchten Versammlung der Kollege Garner über „Streik und Ausperrung im Steindruckgewerbe“. Redner schilderte die Tarifperiode von 1906 bis 1911, streifte die Licht- und Schattenseiten des Steindruckgewerbes und geht über in die jetzige Bewegung, sprach von den Ausperrungen in Süddeutschland und kritisierte die Urteilsprüche des Schiedsgerichts und Tarifamts. Redner führte weiter an, daß selbst Hamburg nicht verschont geblieben sei von den Maßnahmen des Schutzverbandes und auch hier die Gehilfen zum Teil ausgesperrt sind. Kollege Lohse sprach noch über die Löhne und ermahnte die Vertrauensleute der Steindruckereien, bei

allen Vorkommnissen während der Ausperrung der Verwaltung sofort Mitteilung zu machen und nichts zu unternehmen, bevor der Vorstand nicht seine Einwilligung gegeben habe. Einen Antrag des Vorstandes, einen Gantag hier in Hamburg abzuhalten, begründete der Kollege Garner und nachdem der Kollege Kirchner Aufklärung über den Kostenpunkt gegeben, wurde der Antrag des Vorstandes gegen zwei Stimmen angenommen. Als Vertreter wurden die Kollegen Kirchner, Lohse, Scharre und die Kollegin Franga gewählt. Karten vom Sommerfest stehen immer noch aus, deswegen ersuchte der Kollege Kirchner um Abrechnung derselben. Zurückgenommen werden, nachdem der Vorstand wiederholt zum Abrechnen aufgefordert hat, keine Karten mehr. Da bisher nur wenig Protokolle von unserem letzten Verbandstag entnommen wurden, sollen sie in der Versammlung entgegengenommen werden. Der Kollege Neese machte auf das Stiftungsfest des „Gemischten Chor“, welches am 11. November im Lokale des Herrn Risse, vormals Kohlmeier, beim Strohhause 61/63, stattfindet, aufmerksam und bat um guten Besuch.

Rundschau.

Wichtig für Selbst- und Weiterversicherer der Invalidenversicherung. Die Änderungen des Invalidenversicherungsgesetzes, die durch die Reichsversicherungsordnung beschlossen sind und am 1. Januar 1912 in Kraft treten sollen, bedingen eine Änderung der Beitragssätze. Die Beiträge betragen ab 1. Januar 1912 in Klasse I 16 Pf., in Klasse II 24 Pf., in Klasse III 32 Pf., in Klasse IV 40 Pf. und in Klasse V 48 Pf. Durch diese Änderung macht sich die Einführung neuer Marken und wahrscheinlich auch neuer Quittungsmarken notwendig.

Nur für die vor dem 1. Januar 1912 liegende Zeit dürfen alte Marken verwendet werden.

Nach § 146 des Invalidenversicherungsgesetzes dürfen Selbst- resp. Weiterversicherte Marken für eine länger als ein Jahr zurückliegende Zeit nicht verwenden. Selbstversicherte müssen in zwei Jahren mindestens 40, Weiterversicherte dagegen im gleichen Zeitraum mindestens 20 Marken geklebt haben. Alle Selbst- und Weiterversicherten handeln daher in ihrem eigenen Interesse, wenn sie vor dem 1. Januar 1912 prüfen, ob bereits die erforderliche Anzahl von Marken geklebt worden ist und, wenn das nicht der Fall ist, dann noch vor dem 1. Januar 1912 die erforderliche Anzahl Marken kleben, um durch die spätere Verwendung der Marken nicht Nachteile zu erleiden und schließlich um ihre Rechte zu kommen.

Versammlungskalender.

Braunschweig. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 5. November, nachmittags 5 Uhr, im Fürstenthof, Stobenstr. 9, Zimmer 2. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Kartellbericht. 3. Stiftungsfest. 4. Verschiedenes.

Adressenveränderungen.

Erfurt. Kassierer: Richard Kurzer, Gerberstraße 6. Sprechzeit: 12—1½, 7—9 Uhr.

Abrechnungen.

Das dritte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet: Berlin 16 058.20, Cassel 7.70, Chemnitz 63.45, Danzig 68.65, Elbing 24.85, Hannover (Restsumme) 88.24, Karlsruhe 311.22, Leipzig 2000.—, Magdeburg 146.14, Neurode 20.—, Zwickau 59.46 M.

Berichtigung: In der vorigen Nummer muß es unter Wülhausen nicht 38.35 M., sondern 78.35 M. heißen.

S. Lodaßl.

Nachruf.

Am 19. Oktober 1911 verschied nach kurzem, schweren Krankenlager unser Kollege **Matthäus Schiek** im nahezu vollendeten 60. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Bahnhalle Stuttgart.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 43.

Berlin, den 28. Oktober 1911.

17. Jahrgang.

Teuerung und Notstand.

II.

Nur keine „kommunistische Mittel“!

Bei der fortschreitenden Verschärfung der Teuerung ist es nur zu verständlich, daß sich der Unwille des Volkes in immer steigendem Maße gegen die agrarische Wirtschaftspolitik, gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem und gegen die Untätigkeit der Regierung richtet. Den Agrariern aber und der Regierung sind die Angriffe auf die agrarische Wirtschaftspolitik höchst unangenehm. Sie suchen nach Kräften den Latbestand der Teuerung zu verschleiern oder abzuschwächen. Die wahren Ursachen der Teuerung und des Notstandes leugnen sie glatt ab. Die Agrarier machen zudem die Zwischenhändler für die Teuerung mitverantwortlich. Das Regierungsorgan des Reichsanwalters, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, dagegen wendet sich nach Kräften gegen die eindringlichen und schwerwiegenden Anklagen, die aus immer weiteren Schichten des Volkes laut werden. Sie schreibt in ihrer Nummer vom 9. September d. J.:

„Wir bedauern, daß hier und da versucht wird, die durch ein elementares Ereignis (!?) hervorgerufene Not, die zunächst die landwirtschaftlichen Produzenten in den von der Dürre leidenden Landesteilen trifft, aber auch in jedem Haushalt durch die Verteuerung von Lebensmitteln fühlbar wird, zur Bekämpfung unserer Wirtschaftspolitik auszunutzen. Wie wenig unser wirtschaftspolitisches System für den gegenwärtigen Notstand verantwortlich gemacht werden kann, zeigt am besten die Tatsache, daß die Folgen der ungewöhnlichen klimatischen Erscheinungen dieses Jahres sich mit gleicher und größerer Härte auch da geltend machen, wo die Wirtschaftspolitik auf anderer Grundlage beruht.“

Mag das Regierungsorgan den zunehmenden Kampf gegen das volksfeindliche Wirtschaftssystem noch so sehr bedauern, es schafft ihn nicht aus der Welt. Es schafft auch nicht die Tatsache aus der Welt, daß ohne die agrarische Interessentpolitik ein so ungeheurer Notstand nicht über das Volk hereingebrochen wäre. Warum hat die Regierung kein Ausfuhrverbot für Getreide erlassen? Die deutsche Roggenernte war vorzüglich. Deshalb schlägt die Teuerung den Großgrundbesitzern noch zum Vorteil aus. Deshalb hat die Regierung die Einfuhrzölle nicht sofort aufgehoben? Diese Fragen werden immer bringender von allen übrigen Volksteilen erhoben.

Nicht nur aus den Kreisen des arbeitenden Volkes erfolgen die Angriffe auf die agrarische Interessentpolitik. Selbst aus einflussreichen industriellen, wirtschaftlichen und Handelskreisen und Vereinigungen erfolgen neuerdings die heftigsten Anklagen und Angriffe. Der deutsche Müllerbund, dem doch Sachkenntnis nicht abgesprochen werden kann, fordert in einer Eingabe an den Bundesrat, „ein hoher Bundesrat wolle hochgeneigt für dieses Jahr ein Getreideausfuhrverbot erlassen und außerdem Maßnahmen treffen, durch die die Erteilung von Ausfuhrscheinen und die Frachtermäßigung auf den Eisenbahnen für ausgeführtes deutsches Getreide künftig gänzlich aufgehoben werde“.

Die Sozialdemokratie hat immer und immer wieder diese Maßnahmen gefordert. Sie ging im Interesse des arbeitenden Volkes, ja unserer gesamten Volkswirtschaft, in ihren Forderungen auf Beseitigung der agrarischen und großindustriellen Interessentpolitik noch bedeutend weiter. Erst im Jahre 1909 forderte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei der Besprechung ihrer Interpellation über die Teuerung (ob die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ die Teuerung von 1909 auch mit der Dürre von 1911 entschuldigt?) Herabsetzung der Getreidezölle und

Aufhebung der Einfuhrzölle. Es ist aber, als ob das Bürgertum und die Regierung den Großgrundbesitzern eine genügende Frist geben wollten, in der sie erst einmal die Berechtigung der proletarischen Forderungen nachzuweisen hätten. Den Nachweis haben sie allerdings in weitgehendem Maße erbracht, sodaß sich selbst die Regierung gezwungen sieht, in Erwägungen einzutreten. Ja, noch mehr. Sie trifft sogar Vorbeugungsmaßnahmen! Diese sind aber so gearzt, daß auch hier aus allen übrigen Volksteilen berechtigte Zweifel an dem Ernst und der Zulänglichkeit der Regierungsmaßnahmen laut werden. Was die Regierung an Maßnahmen gegen Futtermittel und Teuerung getroffen hat, das liegt wieder nur einzig im Interesse der Großagrarien! So heißt es in einer Eingabe der Düsseldorf Handelskammer an die zuständigen Behörden:

„Da der Frachtersparnis infolge der Herabsetzung der Tarife für einzelne Futtermittel keine durchschlagende Kraft einwohnt und viel wirksamer die Not durch Venerberung des Zollweises bekämpft werden könnte, aber bislang nicht bekämpft wird, wird in weiten Kreisen — einerlei ob mit Recht oder mit Unrecht — der Eindruck erweckt, daß es der Regierung mit der Futtermittelverbilligung nicht recht ernst ist, und daß sie hohe Futtermittelpreise für Hafer, Weizen und Stroh im Interesse der landwirtschaftlichen Verkäufer dieser Güter erwünscht, aber keine Verbilligung im Interesse der Viehhalter.“

So häufen sich denn die Klagen und Angriffe, und der Volksteil, die sich energisch gegen die agrarische Interessentpolitik wenden, werden immer mehr. Das sehen zu ihrem namenlosen Entsetzen auch die Großagrarien und ihre Bundesgenossen ein. Laut und marktschreierisch weisen sie auf die Händler hin: „Sehet, das sind die Lebensmittelwucherer, schlägt sie, nicht uns!“ Der Führer des Zentrums, Reichstagsabgeordneter Spahn, behauptet sich ebenfalls als treuer Bundesgenosse der konservativen Volksteile. In einer Rede, die er in der Umgebung Bonn's hielt, wandte er sich gegen die geforderten wirksamen Mittel zur Beseitigung des Notstandes. Schwarzblau ist Trumpf! Deshalb will er nicht Erleichterung der Einfuhr und Beseitigung der Einfuhrzölle, die agrarische Interessentpolitik darf nicht erschüttert werden. Er denunziert die einzig wirksamen Mittel als umstürzlerisch, um die Regierung früh genug davor zurückzuführen, und sagt:

„Das Reich soll gegen die Teuerung mithelfen, soweit es dies kann (will heißen: darf), aber doch nur mit geeigneten Mitteln. Die erwähnten Mittel sind nutzlos. — Was ferner durch inländische Mittel seitens Staat und Gemeinde gegen Teuerungsverhältnisse geschehen kann, muß gewiß geschehen, aber es darf nicht durch kommunistische Mittel (!), muß vielmehr unter Heranziehung der Gewerbetreibenden geschehen. Dabei soll auch die Landwirtschaft mithelfen, nachdem ihr das Reich durch die Zollgesetzgebung (!) einen angemessenen Durchschnittsgewinn (!) gesichert hat. Sie kann es durch eigene Organisation und Ausschaltung unberechtigter Lebensmittelspekulanten.“

Herr Spahn hat leider in seinem schwarzblauen Uebereifer dem Zentrum, der konservativen Partei und der Regierung einen schlechten Dienst erwiesen. Er stellt ausdrücklich fest, daß die Zollpolitik im Interesse des Großagrariertums und auf Kosten der konsumierenden Volksmassen durchgeführt worden ist. Sodann erklärt er den reaktionären Charakter des Zentrums, in dessen Namen er spricht. Danach besteht die Geneigtheit des Zentrums, die Sonderinteressen der Großgrundbesitzer und Lebensmittelwucherer gegen die Forderungen der breiten Massen des Volkes, die unter dem Notstand ungeheuer schwer zu leiden haben, zu verteidigen. Der Regierung aber erschwert er die Durchführung des gegebenen

Wortes, in erster Linie für die Interessen der minderbemittelten Volksschichten zu sorgen. Schon die von der Regierung gegebene Anregung, die Gemeinden möchten die Versorgung mit den wichtigsten und billigsten Volksernährungsmitteln selbst in die Hand nehmen, denunziert er als kommunistischen, d. h. „umstürzlerischen“ Anschauungen entsprungen.

Das arbeitende Volk aber erkennt deutlich, daß seine Interessen von der Klassegesellschaft nicht vollumfänglich gewahrt werden können. Es muß immer mehr zur organisierten Selbsthilfe greifen. Ganz besonders aber muß und wird es in großem Maßstabe den Kampf der Gewerkschaften unterstützen, den Kampf ums tägliche Brot.

Die Prozeßfähigkeit der Ehefrau.

K. r. Nach der Zivilprozeßordnung wird die Prozeßfähigkeit einer Frau dadurch, daß sie Ehefrau ist, nicht beschränkt. Nur eine minderjährige Ehefrau ist, selbst wenn sie Handelsfrau ist, nicht prozeßfähig, sondern muß durch ihren Vormund vertreten werden. Was das eheliche Güterrecht anbetrifft, so bestimmt hierzu der Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch folgendes: „Soweit die Ehefrau nach den für den bisherigen Güterstand maßgebenden Gesetzen infolge des Güterstandes oder der Ehe in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, bleibt diese Beschränkung in Kraft, solange der bisherige Güterstand besteht. Die Befugnisse, welche dem Ehemann in Ansehung der das Ehegut betreffenden Rechtsstreitigkeiten zukommen, werden durch jenen Grundsatz nicht berührt. Soweit danach dem Ehemann an dem Ehegut Nießbrauch und Verwaltung zusteht (§ 1363 B. G.-B.), kann die Ehefrau in Ansehung dieses eingebrachten Ehegutes weder ohne Zustimmung des Ehemannes klagen, noch ohne Zuziehung des Ehemannes zum Prozesse, verklagt werden, soweit es sich wenigstens um die nach Eingehung der Ehe eingegangenen Verbindlichkeiten handelt. Soll die Ehefrau verklagt werden, so muß sie zur Zahlung, der Ehemann dagegen zur Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut mit verklagt werden.“

Der Zustimmung bzw. Zuziehung des Ehemannes bedarf es nicht zur Fortsetzung eines zurzeit der Ehe geschlossenen anhängigen Rechtsstreits, zur gerichtlichen Geltendmachung eines zum eingebrachten Gute gehörenden Rechtes gegen den Ehemann, zur gerichtlichen Geltendmachung eines zum eingebrachten Gute gehörenden Rechtes gegen einen Dritten, wenn der Mann ohne die erforderliche Zustimmung der Frau über das Recht verfügt hat, zur gerichtlichen Geltendmachung eines Widerspruchrechtes gegenüber einer Zwangsvollstreckung, sowie bei Interventionsklagen der Ehefrau wegen Pfändung ihres eingebrachten. Erteilt der Mann der Frau die Einwilligung zum selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts, so ist seine Zustimmung zu solchen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten nicht erforderlich, die der Geschäftsbetrieb mit sich bringt.“

Im Strafprozeß ist der Ehemann einer Angeklagten in der Hauptverhandlung als Zeitsand der Frau zugelassen und auf sein Verlangen zu hören. In dem Vorverfahren (vorbereitendes Verfahren und Voruntersuchung) unterliegt die Zulassung des Ehemannes als Zeitsand dem richterlichen Ermessen. Der Ehemann einer beschuldigten Frau kann binnen der für den Beschuldigten laufenden Frist selbständig von den zulässigen Rechtsmitteln Gebrauch machen. Als Rechtsmittel kommen hier nach der Beurteilung die Einlegung der Berufung resp. Revision in Betracht. Bei der Privatklage hat der Tod des Privatklägers die Einstellung des Verfahrens zur Folge. War jedoch die Privatklage darauf gerichtet, daß der Beschuldigte wider besseres Wissen in Beziehung auf den Anderen eine unwahre

Zatsache behauptet oder verbreitet hatte, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, so kann die Klage nach dem Tode des Klägers von dem Ehegatten des Letzteren fortgesetzt werden.

Der Mann ist der Frau gegenüber auch verpflichtet (§ 1387 B. G. B.) zu tragen: 1. die Kosten eines Rechtsstreits, in welchem er ein zum eingebrachten Gute gehörendes Recht geltend macht, sowie die Kosten eines Rechtsstreites, den die Frau führt, sofern nicht die Kosten dem Vorbehaltsgute zur Last fallen, 2. die Kosten der Verteidigung der Frau in einem gegen sie gerichteten Strafverfahren, sofern die Aufwendung der Kosten den Umständen nach geboten ist oder mit Zustimmung des Mannes erfolgt, vorbehaltlich der Erbschaftspflicht der Frau im Falle ihrer Verurteilung. Eine allgemeine Verpflichtung zur Tragung der Kosten der von der Frau oder gegen die Frau geführten Rechtsstreite liegt dem Manne nicht ob. Inwieweit die Frau den Mann hier heranziehen kann, ist im § 1387 bestimmt. Nach der Ziffer 2 dieses Paragraphen haftet der Mann jedoch nicht für die Kosten eines gegen die Frau geführten Strafverfahrens, auch nicht für die Kosten in einer Privatklagesache (Verleumdung usw.). Der Mann haftet für die Kosten der Verteidigung auch hier nur, wenn er entweder der Verteidigung zugestimmt oder die Aufwendung der Verteidigungskosten geboten ist.

In Ehefachen hat der Mann, da es sich um persönliche Angelegenheiten der Frau handelt, einen angemessenen Vorschuß für die Verteidigung zu bezahlen. Hat der Rechtsstreit die Scheidung, Nichtigkeit oder Anfechtung der Ehe zum Gegenstande, so kann das Gericht auf Antrag eines der Ehegatten durch einstweilige Verfügung für die Dauer des Rechtsstreits das Getrenntleben der Ehegatten gestatten. Würde hiernach die Frau auf Scheidung klagen, so ist ihr, wenn der Mann vermögenslos oder zur Zahlung von Unterhaltsgeldern in der Lage ist, mittelst einstweiliger Verfügung ebenfalls ein bestimmter Betrag zum Unterhalt anzuzweisen.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Frau der Zustimmung des Ehemannes in folgenden Fällen nicht bedarf: 1. Zur Annahme oder Ausschlagung einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses, zum Verzicht auf den Pflichtteil, sowie zur Errichtung des Inventars über eine angefallene Erbschaft, 2. zur Ablehnung eines Vertragsantrags oder einer Schenkung, 3. zur Bornahme eines Rechtsgeschäfts gegenüber dem Ehemann.

Sofern nun die Ehefrau mit Prozessen usw. zu tun bekommt, möge sie vorstehende Ausführungen beachten. Handelt es sich aber um Prozesse gegen ihren Mann, so haftet sie nach § 1410 des Bürgerlichen Gesetzbuches keineswegs für die Schulden ihres Ehemannes.

Von den organisierten Druckerhilfsarbeitern im Staat New York.

Das New Yorker Arbeitsamt veröffentlichte kürzlich seinen Bericht für 1909, woraus hervorgeht, daß in diesem Staat Ende September vier nur aus Hilfsarbeitern bestehende Ortsvereine des Maschinenmeister- und Hilfsarbeiterverbandes: International Printing Pressmen and Assistants' Union, und zwei Ortsvereine der Steindruckereihilfsarbeiter existierten. Die Gesamtmitgliederszahl der sechs Organisationen betrug 3458. Im September 1908 befanden ebenfalls sechs Ortsvereine mit 3681 Mitgliedern, im September 1907 sieben Ortsvereine mit 3571 Mitgliedern. In der Stadt Rochester gingen beide Ortsvereine der International Printing Pressmen and Assistants' Union ein, sowohl der der Maschinenmeister als jener der Hilfsarbeiter. Größer als 1908 war 1909 die Zahl der organisierten Hilfsarbeiter nur in Buffalo; in der Stadt New York ging sie von 3463 auf 3226 und in Syracuse von 63 auf 58 zurück. Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise von 1908 waren die Hauptursache des Mitgliederverlustes; außerdem kommt in Betracht, daß die gewerkschaftliche Werbetätigkeit nicht mit der nötigen Regsamkeit betrieben wird.

Die durch Kollektivvertrag vereinbarte Arbeitsdauer währt bei den Buchdruckereihilfsarbeitern in der Stadt New York 40 bis 48 Stunden in der Woche (40 Stunden bei Regierungsarbeiten); in Buffalo und Syracuse gilt die 48-Stundenwoche. Die Steindruckereihilfsarbeiter in den Städten New York und Buffalo haben 53 Stunden wöchentlich zu arbeiten. Der Normal- Wochenlohn wird für Buchdruckereihilfsarbeiter in der Stadt New York — je nach der Art der Arbeit — mit 10 bis 19 Doll. angegeben; 10 Doll. beträgt der Normallohn in Werk- und Alzidenzdruckereien ohne Rotationspressen. In Buffalo stellt sich der gewerkschaftlich anerkannte Wochenlohn der Buchdruckereihilfsarbeiter auf 8—12 Doll., der Lohn der Hilfsarbeiterinnen auf 6,50—8 Doll.*); in Syracuse schwankt der Normallohn der Hilfsarbeiter zwischen 8 und 14 Doll., die Hilfsarbeiterinnen erhalten 8 Doll. Die Steindruckereihilfsarbeiter haben in Buffalo Tagelöhne von 1,67 bis 2,50 Doll., in der Stadt New York Wochenlöhne von 12—20 Doll.

Die Normallöhne sind zwar sehr hoch, wenn wir sie mit den in Deutschland geltenden vergleichen, aber es ist dabei zweierlei zu bedenken; erstens daß umfangreiche Arbeitslosigkeit herrscht, wodurch sich der tatsächliche Arbeitsverdienst verringert, und zweitens daß die Kosten der Lebenshaltung enorm hoch sind, sie stellen sich in der Stadt New York für eine Arbeiterfamilie auf zirka 800 Doll. im Jahr. Der tatsächliche Verdienst der organisierten Druckerhilfsarbeiter erreicht aber im Durchschnitt diesen Betrag nicht, denn er wird vom Arbeitsamt wie folgt angegeben:

	1. Quartal	3. Quartal
1907	180 Doll.	189 Doll.
1908	150 "	155 "
1909	177 "	191 "

Diese Zahlen beziehen sich nur auf die Männer; der Durchschnittsverdienst der Hilfsarbeiterinnen betrug im ersten Quartal 1909 77 Doll. und im dritten Quartal 1909 79 Doll. Auf das zweite und vierte Quartal erstrecken sich die Erhebungen des Arbeitsamtes nicht. Im Jahre 1908, als die Arbeitslosigkeit am größten war, blieb der Durchschnittsverdienst der Druckerhilfsarbeiter um 8 Proz. hinter dem Durchschnitt für die Periode 1899—1901 zurück; 1909 war er jedoch um 11 Proz. höher.

Im ersten Quartal 1909 waren von 3525 berichtenden Mitgliedern der New Yorker Druckerhilfsarbeiterorganisationen 38 die ganze Zeit hindurch „unbeschäftigt“ (arbeitslos oder arbeitsunfähig); 388 arbeiteten weniger und die übrigen mehr als 60 Tage. Im dritten Quartal berichteten 3427 Organisationsmitglieder, wovon 39 die ganze Zeit außer Arbeit waren; 149 arbeiteten 1—59 Tage und 3239 60 oder mehr Tage. Auf bestimmte Berufsgruppen verteilen sich die überhaupt beschäftigt gewesenen Mitglieder in nachstehender Weise; es verdienen:

Beträge von	im 1. Quartal		im 3. Quartal	
	Hilfsarbeiter	Hilfsarbeiterinnen	Hilfsarbeiter	Hilfsarbeiterinnen
weniger als 75 Doll.	7	9	85	4
75—149 Doll.	501	12	845	16
150—224 "	2558	—	2528	—
225 Doll. oder mehr	400	—	410	—
	3466	21	3368	20

Weitaus am häufigsten waren also bei den Männern in beiden Quartalen Arbeitsloskommen von 150 bis 224 Doll. Von bedeutendem Einfluß auf die Statistik ist, daß in New York unter den Organisationsmitgliedern die Zeitungsdruckereihilfsarbeiter sehr stark vertreten sind, deren Lohn den in gewöhnlichen Betrieben üblichen erheblich übersteigt. Doch werden in dem amtlichen Bericht die verschiedenen Betriebsarten nicht auseinander gehalten.

Im Jahre 1909 kam bei den Druckerhilfsarbeitern ein einziger Fall der Erhöhung des Normallohnes vor; er betraf 28 Steindruckerei-

* 1909 waren nur 20 Hilfsarbeiterinnen organisiert; 18 davon in Buffalo und zwei in Syracuse.

arbeiter in der Stadt New York. In den graphischen Gewerben überhaupt hatten 1196 Arbeiter an Lohnerhöhungen teil, in allen Wirtschaftszweigen 12 082, während 355 Arbeiter Lohnkürzungen erlitten. Umfangreiche Lohnkürzungen wurden in der Krisenperiode 1908 bis 1909 bei den organisierten Arbeitern nicht durchgeführt; die Macht der Gewerkschaften ist bereits so groß, daß den auf Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gerichteten Forderungen der Unternehmer in den meisten Fällen widerstanden werden konnte. Desto ausgiebiger waren aber die Lohnreduktionen in jenen Industrien, in denen es noch keine oder bloß eine schwache gewerkschaftliche Organisation gibt, wie etwa in der Eisen- und Stahlindustrie. F.

Rundschau.

sk. Beschäftigung von vollschulpflichtigen Kindern in Zeitungsbetrieben. (Urteil des Reichsgerichts vom 9. Oktober 1911.) Eine für das Zeitungsgerwerbe prinzipielle Frage war jetzt dem Reichsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Der Verleger, der Proturist und ein Expeditionshilfsarbeiter des „Hamb. Fremdenblattes“ waren von der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen Vergehens nach § 135 der Gewerbeordnung bezw. des Kinderzuschutzes angeklagt worden. Es war ihnen zur Last gelegt, in dem Druckereibetriebe des „Samburger Fremdenblattes“ mitunter bis zu 70 Knaben unter zwölf Jahren beschäftigt zu haben, obwohl nach § 135 der Gewerbeordnung Kinder unter dreizehn Jahren in Fabriken überhaupt nicht beschäftigt werden dürften. Die Bestimmungen des Kinderzuschutzes sollten dadurch verletzt sein, daß einzelne der Knaben an Sonnabenden länger als drei Stunden beschäftigt worden seien. Das Landgericht Hamburg hatte aber nur einen Verstoß des mitangeklagten Expeditionsbeamten gegen das Kinderzuschutzes als erwiesen angenommen, im übrigen aber gegen alle drei Angeklagte auf Freisprechung erkannt. Das Landgericht hatte die Verteidigung der Angeklagten gewürdigt, daß die Knaben gar nicht im Druckereibetriebe, sondern in einem Zweig des Verlagsgeschäftes, also im kaufmännischen Betriebe beschäftigt worden seien. Ihre Arbeit habe lediglich darin bestanden, die einzelnen Blätter der Zeitungen zusammenzulegen, die für die Post bestimmten Exemplare fertig zu machen und die Kreuzbänder umzulegen. Eine solche Tätigkeit der Knaben bewirkte nicht die Herstellung der Zeitungen, sei also kein Teil des Druckereibetriebes, sondern des Verlagsgeschäftes, also des kaufmännischen Betriebes, nicht eines gewerblichen. Gegen dieses freisprechende Urteil war von der örtlichen Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht eingelegt worden, die auch von der Reichsanwaltschaft vertreten wurde. Die Auffassung des Landgerichts, es liege keine Beschäftigung im gewerblichen, sondern im kaufmännischen Betriebe vor, sei gänzlich fehlam. Kaufmännischer und gewerblicher Betrieb beim Zeitungsunternehmen trennten sich erst dann, wenn die Zeitung vollständig fertig, d. h. vollstetig gewesen sei, sodas an ihr nichts weiter zu tun gewesen sei, als sie auszugeben. Bei dieser Auffassung müsse man das durch die Knaben bewirkte Zusammenlegen der Zeitungsconvolute und das Umlegen der Kreuzbänder als zur Herstellung der Zeitung gehörige Betätigung ansehen, also eine Betätigung im Gewerbebetriebe.

Die Publikation des Urteils ist bis zum 30. November vertagt worden. Wir werden seinerzeit darüber berichten.

Eingegangene Druckdriften.

Arbeitsordnung im Gastwirtsgerwerbe. Seit dem 1. Januar 1910 sind auch die gastwirtschaftlichen Betriebe, soweit sie mindestens 20 Angestellte beschäftigen, dem § 134 a der Gewerbeordnung unterstellt. Ueber die Materie herrscht aber in den beteiligten Kreisen sehr große Unkenntnis. In den meisten Betrieben sind die vorgezeichneten Arbeitsordnungen überhaupt noch nicht eingeführt. Der Verband deutscher Gastwirtsgehilfen, Berlin N. 24, Große Hamburgerstraße 18/19, gibt in einer 20 Seiten starken Broschüre den „Entwurf einer Arbeitsordnung nebst Erläuterungen“ heraus. Das Büchlein, welches zum Preise von 10 Pf. zu haben ist, bildet namentlich für die Angestellten ein wichtiges Orientierungsmittel.